

**Zeitschrift:** Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur  
**Herausgeber:** Gesellschaft Schweizer Monatshefte  
**Band:** 62 (1982)  
**Heft:** 2

**Rubrik:** Blickpunkt

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## «BÜRGERINITIATIVEN» - EINE NEUE EPOCHE DER DEMOKRATIE ?

Sind unsere Formen der demokratischen Meinungs- und Entscheidungsbildung noch ausreichend, um die Artikulierung politischen Willens für jedermann sicherzustellen? Wenn man die politologische und soziologische Literatur der letzten Jahre durchgeht, dann stellt man fest, dass eine erhebliche Zahl von Wissenschaftlern dazu neigt, sowohl die «68er Bewegung» wie auch den Strassenterror der Chaoten in Zürich und anderswo als neue Formen politischer Aktivierung zu interpretieren – Formen, die nötig seien, weil die üblichen Entscheidungsmechanismen für die betreffenden Gruppen unzugänglich seien oder als ungeeignet erschienen. Der Problembereich war auch dem Nationalfonds wichtig genug, um erhebliche Mittel für entsprechende Forschungsprogramme freizustellen. Eines dieser Programme fand seinen Niederschlag in einem kürzlich erschienen, fast 700 Seiten starken Band «Politische Aktivierung in der Schweiz», für den vier junge Soziologen verantwortlich zeichnen. Ausgangsthese ist – in der Formulierung des wissenschaftlichen Mentors Professor Peter Heintz – ein «teilweiser Zerfall meritokratischer Schichtungssysteme» und eine damit verbundene «Polarisierung zwischen den Trägern materieller (bürgerlicher) und post-materieller (nachbürgerlicher) Werte».

Dass diese Definition des «Bürgers» als wissenschaftlich eher dürftig erscheint, sei hier nicht weiter erörtert; auch nicht die Tatsache, dass dieser noch immer mehrheitlich bürgerliche Staat sich nach wie vor «Nationale Forschungsprogramme» auf Kosten des Steuerzahlers gefallen lässt, deren Ausgangshypothesen und Terminologien weniger durch den Erkenntnisdrang sachlicher Forschung als vielmehr durch mehr oder minder klare gesellschaftspolitische Zielvorgaben geprägt zu sein scheinen. Befassen wir uns hier vielmehr mit dem politischen Phänomen neuer Aktivierungsformen als solchem, mit dem Faktum also, dass sich seit etwa 20 Jahren, von Amerika ausgehend, Formen von mehr oder weniger spontanen Protest- und Manifestationsbewegungen entwickelt und ausgebreitet haben, die punktuell politische Entscheidungen beeinflussen oder provozieren wollen.

Der dafür nunmehr üblich gewordene Sammelbegriff der «Bürgerinitiativen» ist für unser Land irreführend, weil notgedrungen Missverständnisse und Verwischungen im Zusammenhang mit dem bei uns verfassungsmässig verankerten Volksrecht der Initiative entstehen können. Die Autoren des erwähnten Werks tragen dieser Situation übrigens dadurch Rechnung, dass sie auch Referenden und Initiativen – nebst Streiks,

Petitionen, Demonstrationen und «Bürgerinitiativen» im Sinn von Ad-hoc-Bestrebungen – in ihre Untersuchung miteinbeziehen. Damit wird natürlich indirekt auch gleich eingestanden, dass der «neuen» Bewegung jener epochale Charakter abgeht, den verschiedene Politik- und Gesellschaftswissenschaftler in sie hineininterpretieren, etwa in dem Sinne, dass sich hier eine totalere, schöpferischere Form demokratischer Entscheidungsbildung anbahne, der unbedingt zur Dominanz im künftigen politischen Geschehen verholpen werden müsse.

Tatsache ist, dass es hierzulande von jeher Konstellationen gab, in denen sich ausserhalb der etablierten Parteien- oder Verbandsstrukturen Aktionsgruppen zur Durchsetzung von Einzelanliegen bildeten, wobei es sich meist um lokale oder allenfalls regionale Probleme handelte. Ungezählte öffentliche Einrichtungen, von Schwimmbädern über Kultur- und Schulungsprogramme bis hin zu Altersheimen, haben ihren Ursprung in solchen Initialzündungen. Auch Landschafts- und Denkmalschutzanliegen waren nicht erst in jüngster Zeit immer wieder Gegenstand von solchen Spontanaktionen. Der Unterschied zur «Bürgerinitiativ»-Bewegung neueren Zuschnitts liegt wohl vor allem darin, dass ihnen normalerweise jegliche ideologische Fundierung abging und dass damit auch die Basis für landesweit oder gar grenzüberschreitend koordinierte Parallelbewegungen fehlte. Selbstredend waren und sind diese traditionellen Formen auch kein Anlass für Grosseinsätze von Radio und Fernsehen, wie dies etwa bei der Atombewegung, bei Häuser-

besetzungen oder simplen Chaotenumzügen heutzutage zur fragwürdigen Selbstverständlichkeit des Medienalltags geworden ist.

Hauptcharakteristikum solcher Bewegungen, ob klein oder gross, ist wohl die punktuelle Zielsetzung thematischer Art und damit auch die zeitliche Begrenzung. Eine Besonderheit der neueren, in einem engeren oder weiteren Sinn meist ideologisch ausgerichteten Massen-«Bürgerinitiativen» ist ausserdem ihre defensive Anlage: Es geht *gegen* Atomkraftwerke, *gegen* Häuserabbrüche, *gegen* Fluglandepisten, *gegen* Autostrassen oder für *Erhaltung* von Landschaften und anderen «post-materiellen» Werten, um nochmals Herrn Heintz zu zitieren. Damit ist aber auch gleich gesagt, dass die «Bürgerinitiativen» keine Alternative zu den traditionellen politischen Entscheidungszügen darstellen. Mit ihnen lassen sich keine gesamtpolitischen Konzeptionen entwickeln und realisieren; sie schaffen höchstens ein klimatisches Umfeld für allfällige Kurskorrekturen in Teilbereichen der laufenden Politik. Sie haben, rein systemtheoretisch gesprochen, komplementären Charakter. Mehr können sie selbst unter optimalsten Bedingungen nicht sein. Jede weitergehende Interpretation muss notwendig zu wirklichkeitsfremden Illusionen und damit zur Vermehrung jener Frustrationen führen, aus denen die «Bürgerinitiativ»-Bewegung der letzten 20 Jahre wesentlich entsprungen ist.

Es lässt sich nicht bestreiten, dass die extrakonstitutionellen Formen politischer Aktion seit den sechziger Jahren zugenommen haben. Und die etablierte *Classe politique* tut gut dar-

an, über diese Entwicklung immer wieder gründlich nachzudenken. Denn dass sich darin ein gewisses Unbehagen gegenüber den traditionellen, institutionalisierten Entscheidungsmechanismen niederschlägt, ist unverkennbar. Aber ebenso offenkundig ist die Tatsache, dass nicht nur Sozialwissenschaftler und Medienleute, sondern auch Behörden und Parlamentarier gegenwärtig zu massiver Überbewertung des Phänomens neigen und

ihm damit einen Stellenwert zuweisen, der ebenso wirklichkeitsfremd ist wie ein völliges Ignorieren. Politische Erscheinungen solcher Art kommen und gehen. Sie können manches bewirken, im Positiven wie im Negativen. In jedem Falle sind sie als Denkanstöße zur lebendigen Weiterentwicklung unserer politischen Formen ernstzunehmen.

*Richard Reich*

## GRUPPENINTERESSEN UND WIRTSCHAFTSPOLITIK

Immer wieder ist der Vorwurf zu hören, in der wirtschaftspolitischen Willensbildung dominierten «nur» die Gruppeninteressen. Die «dunkeln Mächte der Wirtschaft» zögen im Hintergrund die Fäden und seien begierig darauf bedacht, ihre kurzfristigen Ziele zu «optimieren». Stimmt dieses Bild mit den tatsächlichen Verhältnissen überein? Wer diese Frage stellt, muss sich wohl mit Vorteil zuerst ein Bild darüber zu machen versuchen, *was* die wirtschaftspolitische Willensbildung überhaupt will. Was ist ihre Grundphilosophie? Bei jedem Willensbildungsprozess geht es darum, eine bestimmte wirtschaftliche Materie zu regeln: was soll erreicht werden (Ziel), mit welchen Mitteln (Instrumenten) soll das Ziel angesteuert werden und wer soll die Kompetenz (Entscheidungsträger) haben, gegebenenfalls diese Mittel einzusetzen? Auszugehen ist vom Tatbestand, dass in unserem Lande, das auf einer betont dezentralen Entscheidungsstruk-

tur ruht (direkte Demokratie, Föderalismus, Konkordanz, Marktwirtschaft) die Rücksichtnahme auf Meinungsdivergenzen institutionell verankert ist. Dezentralisation ist ein praktisch-politisches Mittel zur Lösung oder Entschärfung von Minderheitenproblemen, also darauf ausgerichtet, in jenen Lebensbereichen, in denen dies vernünftig ist, den Menschen die Möglichkeit zu geben, die ihnen adäquaten Lebensformen zu suchen.

In einem solchen System ist Meinungsvielfalt nicht nur akzeptiert, sondern bewusst gewollt und Ausdruck einer Vielfältigkeit, die dadurch erhalten werden soll, dass ihr institutionelle Ausdrucksformen zugestanden werden. Meinungsvielfalt bedeutet jedoch auch Interessenvielfalt und damit auch die Möglichkeit von Interessenkonflikten. Die wirtschaftspolitische Willensbildung, die diese Situation als Reflex der Systemstrukturen vorfindet und von der sie

infolgedessen auszugehen hat, stellt sich dann als eine Technik der *Konfliktregelung* dar. Die Schweiz steht wirtschaftlich bekanntlich auf dem Boden einer Wettbewerbswirtschaft. Also ist es naheliegend, dieses Prinzip auch im «Meinungsmarkt» anzuwenden. Daraus resultiert das Bild der *Interessenkonkurrenz* bzw. der *Meinungskonkurrenz*. Konkurrenz beinhaltet die Artikulierung des eigenen Standorts. Deshalb ist in einem solchen System die Interessenvertretung und die Organisation von Interessen (Verbandsfreiheit) nicht nur legitim, sondern eine *Funktionsvoraussetzung*. Also ist der Tatbestand der Interessenvertretung allein wohl nicht zu kritisieren.

Die kritischen Punkte liegen an einem andern Orte. Es könnte etwa die Frage gestellt werden, ob alle Interessen, die einen Anspruch auf Mitwirkung (Einflussträger) zu begründen in der Lage sind, überhaupt die Voraussetzungen für ihre Organisationsfähigkeit aufweisen. Wenn dies nicht der Fall sein sollte, wäre der Tat-

bestand einer einseitigen Interessenselektion erfüllt. Es könnte weiter die Frage nach der Gewichtung von Einzelinteressen aufgeworfen werden. Haben bestimmte Interessen im Meinungsbildungsprozess nicht ein Übergewicht? Über die Einflussmöglichkeiten von Verbänden gibt es eine breite und kontroverse Literatur. Sind sie dergestalt, dass die Verbände eine demokratische und im Wettbewerb zu fermentierende Meinungsbildung gefährden? Dies jedenfalls ist der Typus von Fragen, der im Zusammenhange mit der wirtschaftspolitischen Willensbildung relevant ist. Die Interessenvertretung allein aber fällt aus diesem Fragenkatalog heraus. – Übrigens: wäre es nicht wieder einmal an der Zeit, den schweizerischen Willensbildungsprozess im Blick auf die skizzierte Problematik zu *durchleuchten*? Die letzte Übung dieser Art datiert aus der Zeit Ende der fünfziger Jahre. Seither hat sich ja immerhin einiges geändert.

Willy Linder

## MISSTRAUEN BILDENDE MASSNAHMEN

Der Streit ist müssig, ob osteuropäische Völker in Jalta, in Potsdam oder einfach durch den Umstand, dass die Rote Armee zur Stelle war, Satelliten wurden. General de Gaulle war in Jalta nicht eingeladen und schrieb dieser Konferenz alles Unheil der europäischen Spaltung zu, doch hat er seinerseits das «Lublinterkomitee» als Polens Regierung anerkannt,

das die noch in Jalta unterschriebene Verpflichtung freier Wahlen aufhob.

Nützlicher sind andere, überraschend selten gestellte Fragen. Zum Beispiel: Warum ist es zwei Volkdemokratien gelungen, sich vom sowjetischen Bereich zu lösen: Jugoslawien und in der Folge Albanien? Ferner: Warum war der sowjetische Krieg gegen Ungarn, war die «Reichs-

exekution» gegen die Tschechoslowakei dem Westen kein Anlass zu Sanktionen, nicht einmal zu viel Protesten, während die Ausrufung des Kriegsrechts in Polen ohne sowjetischen Truppeneinsatz von den USA, die Sanktionen durchsetzen wollen, zum Prüfstein der Allianz wird?

Wie konnte eigentlich Tito mit der Sowjetunion brechen? Es war keineswegs selbstverständlich, dass das keine militärischen Folgen hatte. Die strikte Unterwerfung ging damals weiter als seit 1956 – ob Pakt oder nicht. Doch entsprach der Ausgang einem Kräfteverhältnis zugunsten Amerikas. Weder die sowjetische Duldung des Abfalls noch die amerikanische Duldung des Tito-Regimes, das ohne die USA nicht überdauert hätte, entsprechen dem heutigen Verständnis des Ost-West-Verhältnisses.

Kurz nach der Okkupation der Tschechoslowakei nahm die Entspannung ihren Aufschwung. Deshalb ist die tiefe Krise nach den polnischen Ereignissen etwas Neues, das der Erklärung bedarf. Da ist vor allem an die sowjetische Verstrickung in Afghanistan zu denken. Praktisch galt Afghanistan als sowjetischer Einflussbereich. Gegen zwei kommunistische

Regierungen hatte niemand Einwand erhoben. Die Einsetzung einer dritten Regierung fand aber mittels einer militärischen Operation statt, einer Grenzüberschreitung durch die Rote Armee; das wurde vom Westen als klarer Übergriff empfunden. Es hat die ganze Atmosphäre verwandelt.

Mit «Helsinki» ist nicht viel auszurichten. Menschliche Erleichterung und Verbot der Einmischung in innere Angelegenheiten – da ist ein eingebauter Widerspruch. Freilich, wenn die Sowjetregierung protestiert, darf man antworten, dass die Polen sich nicht einmal in ihre eigenen Angelegenheiten einmischen dürfen. Es stimmt substantiell – doch formell ist der sowjetische Eingriff nicht so klar wie damals in Budapest und in Prag.

Um so deutlicher wird die Veränderung der Atmosphäre durch eine Reihe sowjetischer «Misstrauen bildender Massnahmen» – so darf man sie wohl nennen. Sie haben die amerikanische Beurteilung der Lage verändert, und auch für die europäischen Verbündeten, die nicht ganz mitkommen – oder mitgehen, ist die Welt nicht mehr die gleiche.

*François Bondy*